

ÜBERSICHT

Dolmetscher-Netzwerk für Baden-Baden und den Landkreis Rastatt	02
Ausgangslage	03
Grundsätze des Netzwerks	05
Koordinierungs- und Beratungsstelle des Diakonischen Werks	06
Dolmetscher-Pool	07
Dolmetscher-Schulung	08
Dolmetscher-Fonds	08
Der Einsatz	09
Kooperationspartner	10
Danksagung	11
Kontakt	12

DOLMETSCHER-NETZWERK FÜR BADEN-BADEN UND DEN LANDKREIS RASTATT

Das Dolmetscher-Netzwerk ist der Zusammenschluss mehrerer Kooperationspartner aus Baden-Baden und dem Landkreis Rastatt. Initiator und Ansprechpartner ist das Diakonische Werk des Kirchenbezirks Baden-Baden und Rastatt.

Kooperationspartner kann jede Einrichtung werden unabhängig von der Art ihrer Unterstützung. Die Unterstützung kann finanzieller, personeller oder moralischer Art sein. Sie kann durch Bereitstellung von Räumen, von positiven Stellungnahmen für Anträge auf Fördergelder, von Netzwerken, von Kontakten zu Medien oder bei der Akquise ehrenamtlicher Dolmetscher geschehen.

Die Ziele des Dolmetscher-Netzwerks sind:

- Ein geschulter und für Auftraggeber unentgeltlicher Dolmetscher-Pool wird aufgebaut und gepflegt;
- Die Chancengleichheit für Menschen mit Migrationshintergrund wird gefördert;
- Die Bildungschancen für Kinder mit Migrationshintergrund werden gefördert;
- Professionelle und ehrenamtliche Einrichtungen und deren Klienten begegnen einander auf gleicher Augenhöhe;
- Die muttersprachlichen Kompetenzen der Migranten werden anerkannt;
- Fehlende Deutschkenntnisse werden nicht länger als defizitäre Eigenschaft des Klienten angesehen;
- Migranten mit unzureichenden oder fehlenden Deutsch-Kenntnissen können selbstständig ihre Angelegenheiten erledigen und
- Migranten mit unzureichenden oder fehlenden Deutsch-Kenntnissen erfahren Anerkennung und Sicherheit in der Aufnahme-Gesellschaft und signalisieren dieser ihre Bereitschaft zur Integration;
- Die Leistung des ehrenamtlichen Dolmetschers wird mit einer Ehrenamtspauschale honoriert;
- Der ehrenamtliche Dolmetscher kann einen Auftrag ablehnen;
- Der ehrenamtliche Dolmetscher wird zur Verschwiegenheit verpflichtet;
- Die Daten des ehrenamtlichen Dolmetschers werden geschützt;
- Der ehrenamtliche Dolmetscher übernimmt keine Aufgaben, die über das reine Dolmetschen hinausgehen, z.B. Sozialberatung, juristische, schulische oder psychologische Beratung.

AUSGANGSLAGE

Vor Gründung des Dolmetscher-Netzwerkes brachten Migranten mit geringen oder fehlenden Deutschkenntnissen zu wichtigen Gesprächen in Bildungseinrichtungen, bei Behörden oder in ehrenamtlichen oder professionellen Beratungsstellen in der Regel Bekannte, Verwandte oder sogar die eigenen Kinder als Dolmetscher mit. Diese Situation ist für solche Einrichtungen unbefriedigend und verhindert eine professionelle und zügige Erledigung ihrer Angelegenheiten.

Es gibt jedoch auch ernste Folgen, die sich z.B. sehr problematisch auf die Alltagssituation, auf die psychische Situation der Betroffenen und derer Kinder und insbesondere auf die Bildungssituation der Kinder auswirken können.

Die Ausgangslage führt oft dazu, dass Migranten, insbesondere Migrantinnen, sich gegenüber Dritten in Abhängigkeitsverhältnisse begeben müssen. Besonders betroffen sind Migrantinnen, die in Clan-Strukturen leben. Oft trauen sie sich nicht, vor dem Dolmetscher, den sie persönlich kennen, oder der Angehöriger ihres Clans ist, alles zu sagen, was sie zu sagen haben.

Oft wissen Migranten schlicht nicht, dass es das Gebot der Schweigepflicht gibt, da sie aus Ländern stammen, wo die Schweigepflicht nicht gesetzlich geregelt ist. Sie gehen deshalb i. d. R. davon aus, dass der Dolmetscher sich nicht an eine Schweigepflicht hält.

Manchmal kommt es zu Grenzverletzungen sowohl von Seiten des ehrenamtlichen Dolmetschers als auch von Seiten der Migranten. Etwa wenn der private Dolmetscher das schnell entstehende Vertrauen für eigene Vorteile oder sogar geschäftliche Verbindungen nutzen oder wenn Migranten den Dolmetscher zwecks weiterer Hilfeleistungen um die Herausgabe seiner privaten Telefonnummer bitten.

Besonders kritisch ist die Dolmetsch-Situation jedoch, wenn Kinder dolmetschen müssen. Sie befinden sich oft in einer oder mehreren Loyalitätskonflikten. Es kann passieren, dass sie Dinge hören, die für ihr Alter nicht geeignet sind.

Sie glauben vielleicht, dass sie sich für ihre Eltern schämen müssten. Oft wird ihnen in ihrer Rolle als Dolmetscher von beiden Seiten ungewollt zu viel Verantwortung aufgebürdet. Sie können Schuldgefühle entwickeln und einen negativen Ausgang des Gesprächs sich selbst zuschreiben.

Manchmal erhalten sie durch ihr Wissen und durch ihre unbewusste Einflussnahme eine „Machtposition“, die sie überfordert.

Bisweilen werden sie durch ihre Rolle zu Mitwissern oder Geheimnisträgern.

Diese Faktoren können Kinder so sehr belasten, dass sie im schulischen Alltag nicht mehr mitkommen oder für die Schule „den Kopf nicht mehr frei haben“. Sie können dadurch ihre eigenen schulischen Bedürfnisse oder Probleme für geringfügig oder „nicht wichtig“ erachten und glauben, dass sie ihre Eltern nicht auch noch mit diesen Problemen belasten wollen. Dadurch verlieren die Eltern ihre wichtige Rolle als Ansprechpartner für ihre Kinder.

GRUNDSÄTZE DES NETZWERKS

Das Netzwerk handelt auf Grundlage der Qualitätsstandards, die in der Arbeitshilfe „Eine Frage der Haltung – Eltern(bildungs)arbeit in der Migrationsgesellschaft“¹ erarbeitet wurden:

1. *„Wir gehen davon aus, dass Eltern ihr Kind am besten kennen, grundsätzlich für das Kind das Beste wollen und auch daran interessiert sind, das Kind zu unterstützen. Diese wertschätzende Haltung ist die Grundlage der Zusammenarbeit. Unsere Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, dass Eltern die Möglichkeiten und Grenzen dieser Gesellschaft kennen und sich in ihr orientieren können. Nur so können sie gute Entscheidungen treffen. [...]“ (S. 23)*

2. *„Nicht die mangelnden Deutschkenntnisse der Eltern sind das Problem, für das wir eine Lösung brauchen, sondern die Tatsache, dass die Mitarbeiter/ -innen der Einrichtung und die Eltern nicht auf die gleiche Sprache zurückgreifen können. Nicht einer ist oder macht ein Problem, sondern beide haben ein Problem. Diese aufgeschlossene Haltung bewirkt bei unserem Gegenüber, dass es sich für die mangelnden Sprachkenntnisse nicht schämt und die eigenen Interessen, wichtige Fragen, etc. dennoch zur Sprache bringt. Ausgehend von dieser Prämisse brauchen wir klare Standards für die Sprachmittlung und tragfähige Konzepte für die Umsetzung. Wir definieren, wer was übersetzen darf und soll und welche Situationen unabdingbar einer professionellen Sprachmittlung bedürfen.“ (S.29)*

3. *„Wir sehen die muttersprachlichen Kompetenzen der Eltern als Ressource und nicht als Störung. Wir konfrontieren die Eltern nicht ständig mit der Erwartung, sie sollten zuallererst Deutsch lernen. Das Lernen der Sprache des Aufnahmelandes ist in vielen Fällen eher Ergebnis und nicht Bedingung von Integration. Wir wissen, dass die Kommunikation in der Zweitsprache für viele Eltern mit einer Verunsicherung verbunden ist. Wenn möglich, versuchen wir, in der Arbeit mit Eltern muttersprachliche Kommunikations-möglichkeiten zu schaffen.“ (S.31)*

¹ Altan, Melahat/ Foitzik, Andreas/ Goltz, Jutta - Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg e.V. (Hg.) (2009): Eine Frage der Haltung - Eltern(bildungs)arbeit in der Migrationsgesellschaft“

KOORDINIERUNGS- UND BERATUNGSSTELLE DES DIAKONISCHEN WERKS

Koordinierung des Dolmetscher-Netzwerks und des Dolmetscher-Pools

- Akquise der Dolmetscher für den Dolmetscher-Pool (Kooperation mit etablierten Einrichtungen, Erstgespräche, Pflege der Pool-Datenbank)
- Ansprechpartner für Dolmetscher (z.B. bei schwierigen Dolmetsch-Situationen)
- Vermittlung der Dolmetscher an die Schulpsychologische Beratungsstelle
- Beratung der Dolmetscher (z.B. bei Anerkennung ihrer ausländischen Abschlüsse oder bei anderen allgemeinen sozialen Problemlagen)
- Organisation der Dolmetscher-Schulung
- Organisation des Dolmetscher-Coachings
- Organisation des jährlichen Dolmetschertages
- Annahme der Aufträge und Termin-Koordination
- Öffentlichkeitsarbeit (Teilnahme an Wettbewerben, Jahresbericht, Pressegespräche, Newsletter, Internetauftritt)
- Fundraising (Recherche von Finanzierungsmöglichkeiten, Antragstellungen, Zwischen- und Abschlussberichte)
- Kontakt zur verwaltenden Stelle des Dolmetscher-Fonds
- Auszahlung der Aufwandsentschädigungen
- Evaluation durch persönliche Gespräche mit Auftraggebern und Dolmetschern

Beratung von Migranten und Auftraggebern:

- Beratung der Auftrag gebenden Einrichtungen (z.B. LehrerInnen, SachbearbeiterInnen, SchulsozialarbeiterInnen) in migrationsspezifischen Fragen (z.B. bei aufenthaltsrechtlichen Fragen, bei Flucht-, Kriegs- oder Foltertraumata, bei interkulturellen Fragen, bei Abschiebung, Weiterwanderung, Rückkehr, etc.)
- Vermittlung der Einrichtungen an andere Beratungsstellen
- Beratung der Migranten in den jeweiligen Lebenslagen
- Vermittlung der Migranten an geeignete Beratungsstellen (z.B. Schuldner-, Schwangerschaftskonflikt- oder psychologische Beratung oder an Rechtsanwälte)

DOLMETSCHER-POOL

Der Pool besteht aus ehrenamtlichen Dolmetschern, die sowohl die deutsche Sprache als auch eine weitere Sprache beherrschen.

Ausgenommen aus der Tätigkeit des Dolmetscher-Pools sind schriftliche Übersetzungen und Dolmetschereinsätze, zu denen ein vereidigter Dolmetscher bestellt werden muss.

Die Dolmetscher des Dolmetscher-Pools haben Gelegenheit an einem Coachingtag Fragen und Schwierigkeiten, die bei ihren Einsätzen aufgetaucht sind, zu besprechen und der Koordinierungsstelle Rückmeldung zu geben. Sie können jederzeit die psychologische Beratung der Schulpsychologischen Beratungsstelle des Staatlichen Schulamts in Anspruch nehmen.

Zudem findet einmal jährlich ein „Dolmetschertag“ statt, an dem den Dolmetschern für ihren Einsatz gedankt wird. Sie können an dem gemeinsamen Ausflug oder Fest teilnehmen. Der Dolmetschertag stärkt das Gruppengefühl.

Die Dolmetscher des Dolmetscher-Pools erhalten eine Ehrenamtszuschale in Höhe von 15,- Euro pro Einsatz, jedoch höchstens 500,- Euro im Jahr, was 33 Einsätzen entspricht. Dieses Ehrenamtsverhältnis wird durch eine schriftliche Vereinbarung mit der Koordinierungsstelle offiziell gefestigt und der Dolmetscher zur Schweigepflicht verpflichtet. Zudem wird der Dolmetscher dadurch kraft Amtes für die Dauer des Einsatzes unfall- und haftpflichtversichert.

Akquise der Dolmetscher:

- Alle Kooperationspartner streuen den Flyer breit aus
- Anschreiben an Migranten- und Sportvereine und an Elternmentoren
- Flyer in Behörden und Kultureinrichtungen
- Einrichtungen der freien Wohlfahrtsverbände
- Regelmäßige Berichterstattung in den Medien

DOLMETSCHER-SCHULUNG

Die Dolmetscher werden nach Unterzeichnung der schriftlichen Vereinbarung geschult. Die lückenlose Teilnahme an der Schulung ist Bedingung für die Aufnahme im Dolmetscher-Pool. Die oben genannte schriftliche Vereinbarung erhält der Dolmetscher nach erfolgreicher Teilnahme an der Schulung. Außerdem erhalten die Teilnehmer eine Bestätigung.

Die geschulten Dolmetscher kennen dann die ethischen Grundsätze:

- alles zu übersetzen und alles nach bestem Wissen und Gewissen zu übersetzen;
- alles Gesagte unparteiisch und ohne Zusätze oder Kommentare zu übersetzen und
- die Inhalte der Gespräche absolut vertraulich zu behandeln.
- Sie haben ein Bewusstsein über die Rolle des Sprach- und Kulturdolmetschers entwickelt und die Grenzen dieser reflektiert.
- Sie haben wichtige Regeln der Gesprächsführung kennen gelernt sowie
- die Bedeutung der Entwicklung einer professionellen Distanz erkannt.

DOLMETSCHER-FONDS

Der Dolmetscherfonds ist die finanzielle Grundlage

- zur Bezahlung der Aufwandsentschädigungen für den Dolmetscher-Pool;
- zur Realisierung der Dolmetscherschulung und –Coachings

Aufgaben der Fonds-Verwaltung:

- Überweisung der Ehrenamts-Pauschalen an die Dolmetscher
- Ausstellung von Spendebescheinigungen und Dankesbriefen an die Spender
- Verwaltung der Datenbank der Spender
- Jährliche Rechenschaft und Kontoauszüge an die Koordinierungsstelle

DER EINSATZ

→ Anfrage durch Migrant oder durch eine Einrichtung an die Koordinierungsstelle. Hierbei wird abgeklärt, ob der Klient den Dolmetscher, der in Frage kommt, kennt. Außerdem kurze Information über Termin und Einsatzort, über die Art des Einsatzes, die Vorgeschichte; Informationen über die Einrichtung und das Ziel des Gesprächs und die Rolle des Dolmetschers.

→ Kontaktaufnahme mit dem Dolmetscher und Vermittlung an den Auftraggeber (Daten des Dolmetschers verbleiben bei Koordinierungsstelle)

→ Vorgespräch Gesprächstermin: 5minütiges Vorgespräch des Dolmetschers mit der Einrichtung ohne Klient zur Klärung des Sachverhalts und des Gesprächsziels.

→ Gesprächstermin: Einweisung des Klienten ins Thema „Schweigepflicht“, Klient erhält dazu eine Information zu diesem Thema in seiner Muttersprache; Klient unterschreibt die Schweigepflicht-Erklärung um sein Einverständnis mit dem Einsatz eines Dolmetschers zu erklären.

Gespräch ist konsekutiv, d.h. alle sprechen in einfach strukturierten Sätzen, die vom Dolmetscher genau und wörtlich übersetzt werden. Dabei findet das Gespräch zwischen den zwei Parteien statt. Dolmetscher bleibt im Hintergrund. Dolmetscher bleibt unparteiisch und wird nicht zum Anwalt des Klienten.

→ Nachgespräch des Gesprächstermins: 5minütiges Nachgespräch ohne Klient zur Erläuterung kultureller Hintergründe; Bestätigung der Dauer und Datum des Gesprächs auf Formular zur Auszahlung der Ehrenamtszuschale.

→ Bestätigung des Einsatzes (über ein Formular) und Mitteilung an die Koordinierungsstelle.

→ Auszahlung der Ehrenamtszuschale an den Dolmetscher

→ Persönliches Gespräch der Koordinierungsstelle mit Einrichtung über Erfolg der Vermittlung oder Änderungsvorschläge für den Ablauf

KOOPERATIONSPARTNER:

	Diakonisches Werk des Evangelischen Kirchenbezirks Baden-Baden und Rastatt
	Landratsamt Rastatt – Jugendamt
	Stabsstelle Frauen-, Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragte der Stadt Rastatt
 	Caritasverband Rastatt - Jugendmigrationsdienst
 Baden-Württemberg STAATLICHES SCHULAMT RASTATT	Staatliches Schulamt Rastatt
	Volkshochschule Landkreis Rastatt
	Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte Gaggenau
	Amt für Schulen, Bildung und Sport Baden- Baden
	Amt für Familien, Soziales und Jugend Baden- Baden

DANKSAGUNG

- Frau Gabriele Floßmann, Geschäftsführerin des Diakonischen Werks des evangelischen Kirchenbezirks BAD/ RA
- Allen Kooperationspartnern des Dolmetscher-Netzwerks
- Landkreis Konstanz, Fachstelle für Bürgerschaftliches Engagement und Stadt Konstanz, Integrationsbeauftragte – „Ehrenamtliche Sprachmittlerinnen und Sprachmittler“
- Stadt Ludwigsburg, Fachbereich bürgerschaftliches Engagement – „Ehrenamtlicher Dolmetscherdienst“
- Stadt Reutlingen, Referat für Migrationsfragen – „Ehrenamtlicher Dolmetscher-Pool“
- Stadt Esslingen am Neckar, Referat für Migration und Integration – „Dolmetscher-Pool Esslingen am Neckar“
- Frau Michelle Bogdanov, Diakonisches Werk Mannheim, Beraterin für Bildungspartnerschaften
- Frau Jana Mokali, Diakonisches Werk Württemberg, Fachstelle für interkulturelle Orientierung, Region Neckar Alb, Reutlingen
- Frau Melahat Altan, Herr Andreas Foitzik und Frau Jutta Goltz - Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg e.V.

Diese Konzeption wurde erstellt von:

**Annika Schuler und
Mehrnousch Zaeri-Esfahani**

Beraterinnen für Bildungspartnerschaften
im Regierungsbezirk Karlsruhe
(Landkreise Karlsruhe und Rastatt und
Stadtkreise Karlsruhe und Baden-Baden)



**Netzwerke für
Bildungspartner e.V.**

Gefördert durch:
„Netzwerke für Bildungspartner e.V.“
www.bildungspartner-ev.de

KONTAKT



Beratungs- und Koordinierungsstelle des Dolmetscher-Netzwerks

Frau Ute Schmidt
Diakonisches Werk des
ev. Kirchenbezirks Baden-Baden und Rastatt
Kaiserstr. 70
76437 Rastatt

Telefon: 07222-789686

Telefax: 07222-37789

E-Mail: ute.schmidt@diakonie.ekiba.de

Web: www.diakonie-bad-ra.de (Wir begleiten/Dolmetscher-Netzwerk)